

Abstimmung vom 24.9.2000

Volk will nicht mehr Rechte: Nein zum kon- struktiven Referendum

**Abgelehnt: Volksinitiative «mehr Rechte für das
Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag
(konstruktives Referendum)»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Volk will nicht mehr Rechte: Nein zum konstruktiven Referendum. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 595–596.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

1993 führt Bern als erster Kanton das sogenannte konstruktive Referendum ein, mit dem eine Abstimmung über einen Gegenvorschlag zu einem vom Regierungsrat verabschiedeten Gesetz erzwungen werden kann. 1997 – im selben Jahr, in dem von diesem neuen Volksrecht erstmals auf kantonaler Ebene Gebrauch gemacht wird – reicht die SP ihre Volksinitiative «mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag» ein. Das Begehren verlangt die Einführung des konstruktiven Referendums auf Bundesebene: 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone sollen eine Abstimmung über einen Gegenvorschlag zu einem Bundesgesetz verlangen können.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Alternativen, wie etwa die Möglichkeit, dem Volk Varianten zur Abstimmung vorzulegen, seien im Rahmen der Verfassungsrevision bereits eingehend geprüft worden. Das konstruktive Referendum würde seiner Meinung nach zu praktischen abstimmungstechnischen Problemen führen, wenn beispielsweise zu einem Beschluss mehrere konstruktive Referenden eingereicht würden. Im Ständerat findet die Volksinitiative nur bei der SP Unterstützung. Nicht besser ergeht es einem Kompromissvorschlag: Dieser verlangt, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der die Schwachstellen der Vorlage mit präzisen Regelungen behebt.

Nach dem Ständerat lehnt auch der Nationalrat das Begehren ab. Die bürgerliche Ratsmehrheit begründet ihre Ablehnung damit, dass mit der Möglichkeit, einzelne Elemente aus einer Gesamtvorlage herauszupflücken, die Bemühungen der Regierung und des Parlaments um optimale Kompromisslösungen vereitelt würden. Auch würde die Funktion des Parlaments mit der Einführung des konstruktiven Referendums entwertet. Für die Vorlage stimmen neben der SP auch die Grünen und die EVP.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll wie folgt ergänzt werden: 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone können eine Abstimmung über einen Gegenvorschlag zu einem Bundesgesetz verlangen, wenn mindestens 5 Prozent der Mitglieder eines Rates dem Gegenvorschlag zugestimmt haben. Die Stimmberechtigten können sich für das Bundesgesetz oder den Gegenvorschlag entscheiden. Bei mehreren sich gegenseitig ausschliessenden Gegenvorschlägen werden Eventualabstimmungen durchgeführt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Das fakultative Referendum stösst in der Bevölkerung auf wenig Interesse und vermag keine breite Diskussion über die Volksrechte auszulösen. Auf der Seite der Befürworter kämpfen neben den linken Parteien (SP, GP, PdA) auch EVP und Lega. In ihrer Kampagne betonen sie die Praktikabilität ihres Vorschlags, der in den Kantonen Bern und Nidwalden, wo dieses Recht bereits eingeführt wurde, noch nie zu Problemen geführt habe. Die Gegner – Bundesrat, bürgerliche Parteien und Arbeitgeberverbände – warnen vor «Rosinenpickerei» und einer inkohärenten Gesetzgebung.

ERGEBNIS

In der Volksabstimmung spricht sich nur gut ein Drittel der Stimmdenden für die Initiative aus; mit 65,9% Nein zu 34,1% Ja und keinem einzigen zustimmenden Kanton wird das Begehren deutlich abgelehnt. In der französischsprachigen Schweiz ist die Ablehnung etwas weniger deutlich als in der Deutschschweiz, und im Tessin schneidet die Initiative mit 43% Ja am besten ab. Gemäss der Vox-Analyse stimmten Personen, die sich politisch links einordnen, der Initiative mehrheitlich zu. Obwohl es sich um eine SP-Initiative handelte, waren jedoch die Sympathisanten der SP in ihrer Meinung hälftig geteilt. Die positiven Seiten der Volksrechte im Allgemeinen und des Referendums im Besonderen wurden von fast allen Befürwortern der Vorlage angesprochen. Vonseiten der Gegner wurde die Komplexität der Vorlage als Ablehnungsgrund und manchmal die Angst vor einer Schwächung der Demokratie genannt. Die Stimmbeteiligung lag mit 44,8% im Mittel der vergangenen Jahre.

QUELLEN

BBI 1999 2937; BBI 2000 2130. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1997 bis 2000: Staatsordnung – Volksrechte – Referendum. Vox Nr. 71.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.